**Bekanntmachung**

Die Thüringer Fernwasserversorgung stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur **Generalinstandsetzung der Talsperre Weida im Landkreis Greiz, Gemarkungen Staitz, Dörtendorf, Göhren-Döhlen, Merkendorf, Piesigitz, Silberfeld, Weißendorf und Triebes**. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen lagen gemäß § 73 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Zeit vom 22.08.2022 bis einschließlich 21.09.2022 in den Räumen der Stadtverwaltung Auma-Weidatal, der Stadtverwaltung Zeulenroda Triebes, in der Gemeindeverwaltung Weißendorf über die Stadtverwaltung Zeulenroda Triebes und im TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1 zur Einsicht aus.

1. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden am

**7. September 2023 um 10.00 Uhr**

im Restaurant & Hotel „Goldener Löwe“ Triebes

Hauptstraße 18

07950 Zeulenroda-Triebes

erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

1. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
2. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 31.07.2023

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Der Präsident

Mario Suckert